

INFO MAGAZIN

01.26

KANZLEI. WISSEN. WANDEL.

ZWISCHEN GOOGLE & GESETZ

Fachrecherche im Realitätscheck

§ 122a AO IN DER PRAXIS

Vom Gesetz zur Umsetzung
in der Kanzlei

BILDUNGSLEISTUNGEN

Umsatzsteuerbefreiung
neu geregelt



LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Wissen gestalten. Prozesse steuern. Menschen stärken.

Der Alltag in Steuerkanzleien ist anspruchsvoll: neue Regelungen, digitale Umstellungen, Fachkräftemangel, hoher Zeitdruck. Umso wichtiger ist es, den Überblick zu behalten – und dabei auch den Blick füreinander nicht zu verlieren.

Mit diesem INFO-Magazin wollen wir Ihnen aktuelle Themen verständlich und praxisnah aufbereiten:

Wir geben Ihnen rechtliche Orientierung zum § 122a AO, einen Überblick zur Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung und Impulse, wie gute Fachrecherche im Kanzleialltag funktionieren kann.

Und wir zeigen, dass neben Paragraphen auch Menschlichkeit zählt: im Gespräch mit Gerwin Schlegel, beim Austausch auf dem Wochenendseminar auf der Burg Reichenstein – oder bei unserer Spendenaktion für die Kindertafel Düsseldorf.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre – und Themen, die Sie in Ihrem Kanzlei-Alltag weiterbringen.

Ihre info-Steuerseminar GmbH



JETZT ZUM NEWSLETTER ANMELDEN

Verpassen Sie kein steuerrelevantes Seminar. Melden Sie sich hier für die INFO-Post an, unsere wöchentliche Seminarübersicht per E-Mail.



INHALT

- 03 WOCHENENDESEMINAR 2026**
Steuerberater-Wochenendseminar
- 04 ZWISCHEN GOOGLE UND GESETZ**
Fachrecherche im Realitätscheck
- 06 § 122a AO IN DER PRAXIS**
Vom Gesetz zur Umsetzung in der Kanzlei
- 09 FORTBILDUNG NEU GEDACHT**
Arbeitskreise & Fortbildungspakete 2026
- 10 VOM TEILNEHMER ZUM PARTNER**
Interview mit Gerwin Schlegel
- 12 BILDUNGSLEISTUNGEN**
Umsatzsteuerbefreiung neu geregelt
- 14 AKTIVRENTE**
Keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung
- 16 ERFOLGSFAKTOR KOMMUNIKATION**
Erst verstehen, dann verstanden werden
- 17 PORTFOLIO**
Inhouse, Seminare & Online-Reihen
- 18 SEMINARÜBERSICHT**
Alle Termine für 1. HJ 2026 im Überblick
- 20 ZUM SCHLUSS**
Neujahr-Spendenaktion 2026

Buchen Sie ein Wochenende voller Fachwissen & Austausch!

STEUERBERATER-WOCHENENDSEMINAR 2026

BURG REICHENSTEIN | 02. – 04.10.2026

Das vielseitigste
Burgerlebnis
im UNESCO
Welterbe

Kommen Sie mit uns auf die schönste Burg am Rhein!

Überzeugen Sie sich selbst von der Vielseitigkeit und dem einzigartigen Ambiente. Es wird ein unvergessliches Erlebnis! Im bezaubernden UNESCO Welterbe Oberes Mittelrheintal gelegen, besticht Burg Reichenstein in Trechtingshausen durch ihre Lage – auf einem Felsvorsprung, fast direkt über dem Rhein. Nicht nur als historisches Bauwerk und als schönes Ausflugsziel ist sie immer einen Besuch wert, sondern auch als Hotel, Museum, Restaurant und Eventlocation.



Abendprogramm Tag 1:

Abendessen im Burgrestaurant PURICELLI

Das Restaurant PURICELLI bietet frische, regionale Produkte, die mit Leidenschaft und handwerklicher Perfektion zubereitet werden. Die meisten Produkte haben kurze Lieferwege: Bio-Kalb und Wild aus Oberheimbach, Lachsforelle aus dem Wispertal, Zander aus dem Laacher See. Selbst Gemüse und Kräuter kommen überwiegend aus dem eigenen Burggarten. Das PURICELLI ist eines der kulinarischen Highlights der Rheinschiene.



Abendprogramm Tag 2:

Schöpferische Auszeit im oberen Mittelrheintal

Wir genießen eine Wanderung durch die malerischen Weinberge des Mittelrheintals oder erkunden das charmante Morgenbachtal. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt!



ANMELDUNG HIER:

WOS 601 | Gebühr: 700 € / 600 € erm.



STEUER-EXPERTEN VON RGJ – RUND, GLUTH, JAROSCH & PARTNER:

(v.l.n.r.) Dipl.-Fw. Thomas Rund, RA, FAStr / Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FAStr / Dipl.-Fw. Gerwin Schlegel, StB

MITARBEITER-WOCHENENDSEMINAR | 11. – 13.06.2026

**Steuerrecht, Teamgeist und neue
Impulse – gemeinsam mehr erreichen**

ANMELDUNG HIER:

WOS 602 | Gebühr: 670 € / 570 € erm.



Zwischen Google und Gesetz

Fachrecherche im Realitätscheck

Warum viele Mitarbeitende lieber googeln – und was Kanzleien jetzt tun können

Wenn in Steuerkanzleien recherchiert wird, führt der erste Klick häufig nicht in die Fachdatenbank, sondern zu Google oder ChatGPT und das, obwohl häufig teure Fachangebote lizenziert sind. Das Ergebnis wirkt schnell und bequem, aber selten ist klar, wie belastbar, aktuell und zitierfähig die gefundenen Inhalte wirklich sind.

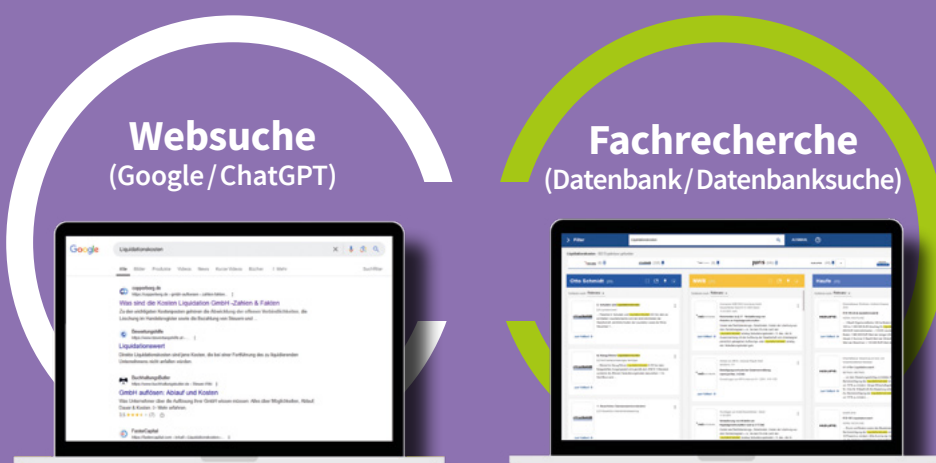
– Beitrag von Timo Vidal, Team Lead, Sales & Business Development, vub paperboy

Die Beobachtungen aus dem Kanzleialltag bestätigen: Viele Fachangestellte bevorzugen Google oder Chatbots, um Fachrecherche schnell und einfach zu gestalten. Die Gründe sind häufig die vertraute Oberfläche, die intuitive Bedienung, die schnellen Treffer und der scheinbare Überblick über verschiedene Quellen. Doch gerade die Trefferlisten in allgemeinen Suchmaschinen folgen einer technischen Logik aus Anzeigen, Klicks und SEO – nicht der fachlichen Qualität. Gerade vor dem Hintergrund von Anforderungen wie „Digitale Kanzlei nach DATEV 2025“ wird dieser Widerspruch zum Risiko: Unsichere Quellen, nicht lizenzierte Inhalte und fehlende Zitierfähigkeit können sich in der Beratungspraxis negativ auswirken.

Fachrecherche gezielt steuern – nicht dem Zufall überlassen

Gute Fachrecherche beginnt mit einer Fragestellung, bezieht unterschiedliche, geprüfte Fachquellen ein und endet mit einem rechtssicheren, zitierfähigen Ergebnis. Angesichts des Fachkräftemangels und steigendem Effizienzdruck ist es eine Führungsaufgabe, Recherchewege bewusst zu gestalten statt sie dem Zufall der Websuche zu überlassen. Wer seine Mitarbeitenden in systematischer Fachrecherche schult und ihnen passende Werkzeuge an die Hand gibt, schützt Mandanten und stärkt die eigene Kanzlei als echte Wissensorganisation.

Websuche vs. Fachrecherche – ein Vergleich



Websuche (Google / ChatGPT)		Fachrecherche (Datenbank / Datenbanksuche)
Schnelle Ergebnisse	✓	✓ Geprüfte Fachquellen
Suchlogik: Klicks & SEO	✓	✓ Relevanz nach Fachsystematik
Keine Zitierfähigkeit	✗	✓ Zitierfähig und nachvollziehbar
Gefahr der Quellenverwechslung	✗	✓ Lizenzierte Inhalte mit klarer Herkunft
Verleitung zu „Copy & Paste“	✗	✓ Förderung fachlicher Argumentation

Weiterdenken: Der Recherche-Report

Das Spannungsfeld zwischen schneller Websuche und fundierter Fachrecherche wurde im aktuellen **Recherche-Report** von vub paperboy analysiert – mit Praxisbeispielen, Zahlen und konkreten Empfehlungen für Kanzleien.

QR-Code scannen – Report als PDF abrufen und interne Diskussion starten.



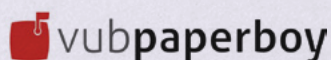
INFO-Seminarunterlagen jetzt auch über die vub-interne Suche abrufbar

Unsere Seminarunterlagen sind ab sofort auch über die vub-interne Suche verfügbar – direkt eingebunden in den Recherchealltag vieler Steuerkanzleien.

Voraussetzung:

- Aktives Kundenkonto bei info-Steuerseminar
- Einrichtung der vub-Metasuche in Ihrer Kanzlei

Mit dieser neuen Partnerschaft mit vub paperboy stärken wir den Zugang zu praxisnahen, zitierfähigen Inhalten – direkt dort, wo in der Kanzlei recherchiert wird.



vubpaperboy – die benutzerfreundliche Oberfläche. Hier finden alle Mitarbeiter schnell und einfach die gesamte Fachliteratur. Inhalte lassen sich übersichtlich nach Standorten, Kategorien oder Abteilungen filtern. Klare Symbole führen durch die Plattform. Bei Fragen stehen Anleitungen und Video-Tutorials jederzeit zur Verfügung.



10% Rabatt
für INFO-
Neukunden





§ 122a AO IN DER PRAXIS

Vom Gesetz zur Umsetzung in der Kanzlei

Die Digitalisierung hält zunehmend Einzug in das Steuerrecht. Mit der Einführung des § 122a AO hat der Gesetzgeber einen entscheidenden Schritt hin zur elektronischen Bekanntgabe von Steuerbescheiden vollzogen.

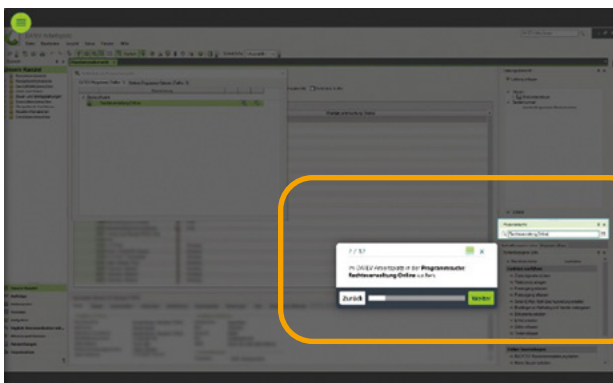
Für Steuerberater und deren Mandanten bedeutet dieser Umstand eine grundlegende Veränderung in der Kommunikation mit der Finanzverwaltung. Der neue Rechtsrahmen bringt nicht nur technische und organisatorische Herausforderungen mit sich, sondern eröffnet auch Chancen für effizientere Prozesse. Ursprünglich sollte die verpflichtende Anwendung bereits ab dem

1. Januar 2026 erfolgen. Auf Initiative der Bundessteuerberaterkammer wurde die Frist jedoch um ein Jahr verlängert, sodass die elektronische Bekanntgabe erst ab dem 1. Januar 2027 verbindlich wird. Diese Übergangszeit ist für Kanzleien von erheblicher Bedeutung, um sich optimal vorzubereiten.

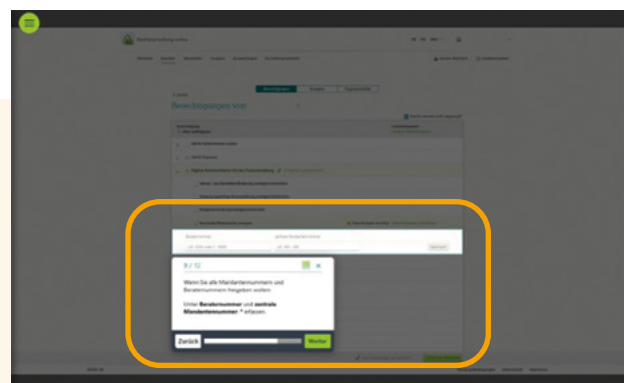
§ 122a AO regelt die elektronische Bekanntgabe von Verwaltungsakten, insbesondere Steuerbescheiden, durch Bereitstellung zum Abruf über ein Nutzerkonto der Finanzverwaltung, wie etwa ELSTER. Eine vorherige Zustimmung des Steuerpflichtigen ist nicht erforderlich. Für die Fristenberechnung ist entscheidend, dass der Bescheid am **vierten Tag nach der Bereitstellung als bekannt gegeben** gilt, unabhängig davon, ob eine Benachrichtigung per E-Mail erfolgt. Diese E-Mail dient lediglich der Information und hat keine rechtliche Relevanz für den Fristbeginn. Steuerpflichtige behalten jedoch das Recht, eine postalische Bekanntgabe zu beantragen; dieser Antrag ist formfrei und gilt für alle zukünftigen Bescheide. Der Abruf muss über ein

sicheres Verfahren erfolgen, das den Anforderungen des § 87a Abs. 8 AO entspricht, sodass Authentifizierung und IT-Sicherheit eine zentrale Rolle spielen.

Die technische Umsetzung erfolgt primär über das ELSTER-Portal. Steuerberater und Mandanten erhalten nach Registrierung Zugang zu ihrem elektronischen Postfach, in dem Steuerbescheide und andere Verwaltungsakte eingestellt werden. DATEV stellt Schnittstellen und Importprozesse bereit, mit denen die als PDF bereitgestellten Bescheide in Kanzlei Systeme und das DATEV Archiv übernommen werden können. Nur korrekt hinterlegte Vollmachten in der VDB gewährleisten die Zustellung an die Kanzlei.



Suchen und öffnen der Rechteverwaltung Online.



Im Menü **Benutzer** den Ordner **Digitale Kommunikation mit der Finanzverwaltung** öffnen und die Kontrollkästchen **Bescheide/Dokumente anzeigen** sowie **Digitale Bescheide für alle VDB Mandanten abrufen** aktivieren.

Der Prozess umfasst die Bereitstellung des Bescheids durch die Finanzverwaltung, die optionale Benachrichtigung per E-Mail und den Abruf durch den Berechtigten. Für die Nachweisführung empfiehlt sich die Speicherung der elektronischen Zustellungsbestätigung. Kanzleien müssen sicherstellen, dass die Zugriffsrechte korrekt vergeben sind und die Authentifizierung zuverlässig funktioniert. IT-Sicherheit ist dabei essenziell: Passwortmanagement, Verschlüsselung und regelmäßige Updates sind zwingend erforderlich.

Neben der technischen Seite sind organisatorische Anpassungen unverzichtbar. Regelmäßige Kontrollen werden künftig zum Pflichtprogramm, um Fristen einzuhalten und Haftungsrisiken zu vermeiden. Es empfiehlt sich, feste Verantwortlichkeiten für den Abruf elektronischer Bescheide zu definieren und schnellstmöglich die Umsetzung zu starten (siehe Checkliste).

Die Fristverlängerung bis 2027 bietet Kanzleien die Möglichkeit, Prozesse anzupassen, Mitarbeitende zu

schulen und die technische Infrastruktur zu optimieren. Dennoch sollte die Übergangszeit aktiv genutzt werden. Für die Praxis empfiehlt sich: frühzeitige Registrierung im ELSTER-Portal und Prüfung der technischen Voraussetzungen, Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit elektronischen Bescheiden, Dokumentation aller Zugänge und Zustellungen zur rechtssicheren Nachweisführung sowie kontinuierliche Information über aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die elektronische Bekanntgabe nach § 122a AO bietet zahlreiche Vorteile hinsichtlich Effizienz, Transparenz und Nachweisbarkeit. Mit der vollständigen Einführung bis 2027 wird die digitale Kommunikation zwischen Finanzbehörden, Steuerberatern und Mandanten weiter an Bedeutung gewinnen. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die eigenen Prozesse zukunftsicher zu gestalten.

WEITER GEHT'S: Schritt für Schritt Leitfaden auf der nächsten Seite.

PRAXISHINWEIS FÜR DIE MANDANTENKOMMUNIKATION

Informieren Sie Ihre Mandanten frühzeitig über die bevorstehenden Änderungen. Erklären Sie, dass die elektronische Bekanntgabe künftig der gesetzliche Regelfall ist und welche Konsequenzen dies für die Fristenberechnung hat. Weisen Sie auf das bestehende

Widerspruchsrecht hin und bieten Sie Unterstützung bei der Einrichtung des ELSTER-Zugangs. Ein kurzes Informationsschreiben oder ein Merkblatt kann helfen, Unsicherheiten zu vermeiden und Vertrauen in die neuen Prozesse zu schaffen.

LEITFADEN

Schritt für Schritt zur digitalen Bekanntgabe

- 01 Vollmachten prüfen**
VDB-Einträge aktualisieren, E-Mail-Adresse hinterlegen
- 02 ELSTER-Zugang einrichten**
Registrierung und Postfach-Zugriff testen
- 03 DATEV-Anbindung klären**
Importprozesse aktivieren, revisionssichere Archivierung sicherstellen
- 04 Fristenmanagement einführen**
Bereitstellungstag dokumentieren, Einspruchsfristen systematisch erfassen
- 05 Zugriffsrechte vergeben**
Technische Authentifizierung und Rollen sauber definieren
- 06 Mitarbeitende schulen**
VDB, ELSTER, Archiv und Fristenabläufe erklären
- 07 Mandanten informieren**
Kurzinfo oder Merkblatt zu § 122a AO bereitstellen

ENTWURF-MANDANTENANSCHREIBEN

**Kostenlose und hilfreiche
Vorlage zum downloaden!**

Jetzt QR-Code scannen & downloaden



SEMINARAUSBLICK – EINZELTERMINE IM ÜBERBLICK

Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.
20.03.	Rund um's Bargeld – Grundlagen und Aufbau zum Thema Kasse, Verfahrensdokumentation & Co	09:00 – 12:00	WEB 856
21.04.	Rechtssicherer KI-Einsatz – Pflichten kennen, Chancen nutzen EU AI Act in der Steuerkanzlei	10:00 – 12:00	WEB 860
11.09.	Abwehrberatung in Schätzungsfällen, Hilfe in der BP	09:00 – 12:00	WEB 823
09.10.	Bilanzierung aktuell und alltagstauglich: Von Evergreens bis E-Rechnung	09:00 – 13:00	WEB 822

FORTBILDUNG NEU GEDACHT

Innovative Formate für Arbeitskreise und Seminare



Online-Wissenspakete für Sie und Ihre gesamte Kanzlei

Berater:innen Wissenspaket für alle Berufsträger der Kanzlei

11 Seminartermine / Jahr

• 7 x Steuer-Update Themen

- Aktuelles Steuerrecht I-IV
- Aktuelle Umsatzsteuer
- Aktuelles Unternehmenssteuerrecht
- Aktuelles Bilanzsteuerrecht

• 4 Seminare aus dem Gesamtangebot

- **Aufzeichnungen** für maximale Flexibilität
- digitale **Seminarunterlagen**

149,-

€ pro Monat

Seminarflatrate

für alle, die mehr
wissen wollen

hinzubuchbar für das
gesamte Kanzleiteam

ALLE Seminare aus
dem Gesamtangebot*

Aufzeichnungen &
digitale Unterlagen

Rechnet
sich ab der
3. zusätzlichen
Seminarbuchung

59,-

€ pro Monat

Mitarbeiter:innen Wissenspaket für alle Mitarbeitenden der Kanzlei

11 Seminartermine / Jahr

• 7 x Steuer-Update Themen

- Aktuelles Steuerrecht I-IV
- Einkommenssteuer-Veranlagung 2025
- Aktuelle Umsatzsteuer
- Aktuelles Bilanzsteuerrecht

• 4 Seminare aus dem Gesamtangebot

- **Aufzeichnungen** für maximale Flexibilität
- digitale **Seminarunterlagen**

129,-

€ pro Monat

Auch als Präsenz-Wissenspaket verfügbar

Lernen im direkten Austausch vor Ort.

Mehr Informationen
und unsere Formate



*ohne Wochenendseminare und Workshops. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. USt.



VOM TEILNEHMER ZUM PARTNER

Vom INFO-Teilnehmer zum Partner bei RGJ und fachlichen Leiter der INFO: Dipl.-Fw. Gerwin Schlegel, StB weiß, worauf es bei steuerlicher Weiterbildung ankommt. Im Interview spricht er über Umsatzsteuer, Seminarpraxis – und warum der persönliche Austausch manchmal genauso wichtig ist wie das Fachliche.

info-Steuerseminar (nachf. iSt): Herr Schlegel, Sie haben Ihre Steuerberaterausbildung im Jahr 2009/10 selbst bei der INFO gemacht – erinnern Sie sich noch an Ihr erstes Seminar bei uns?

■ **Gerwin Schlegel (nachf. Schlegel):** Der Grandseigneur persönlich, Herr Klaus-Reiner Jarosch ließ es sich damals niemals nehmen, unsere kleine Gruppe von angehenden Steuerberatern warmherzig und aufmunternd zu begrüßen. Gerne erinnere ich mich mit ein wenig Nostalgie an die weiteren Haudegen rund um die Herren Gärtner und Löschke zurück.

iSt: 15 Jahre später sind Sie Partner bei RGJ, Rund, Gluth, Jarosch & Partner und fachlicher Leiter bei uns – wie hat sich Ihr Blick auf die Weiterbildung in der Steuerbranche verändert?

■ **Schlegel:** Nicht nur die handschriftlichen Schmierereien auf dem Overheadprojektor wurden durch KI ersetzt. Neben diesen optischen Spielereien ist die Weiterbildungsbranche klar durch die Digitalisierung geprägt. Wissen ist durch Datenbanken und Newsletter überall verfügbar, es geht nun um die konkrete Anwendung, den Mehrwert für den Teilnehmer und sich von teils reißerischen Marktschreibern abzugrenzen.

iSt: Die Umsatzsteuer ist Ihr fachliches Steckenpferd – was fasziniert Sie daran und welche aktuellen Entwicklungen sollten Kanzleien derzeit besonders im Blick behalten?

■ **Schlegel:** Die Umsatzsteuer findet sich in jeder Ecke und die Neuerungen bilden das relevante Wirtschaftsgeschehen gut ab. Die aktuellen Themen drehen sich um Onlinehandel, Apps, Onlineplattformen, Pflegeleistungen, Gutscheine, Vermeidung von Missbrauch und wie man am ermäßigten Steuersatz in der Gastronomie sieht – auch an handfester Interessenpolitik.

„Gute Seminarinhalte helfen im Kanzleialltag und bleiben dauerhaft hängen.“

iSt: Haben Sie einen Tipp, wie man im Kanzlei-Alltag den Überblick über Gesetzesänderungen, BMF-Schreiben und neue Regelungen behält – und diese rechtzeitig umsetzt?

■ **Schlegel:** Der beste Tipp lautet natürlich, die INFO-Seminare von meinen kompetenten Mitreferenten und mir zu verfolgen.

iSt: Sie sind federführend an der Erstellung der Seminarunterlagen für das „Aktuelle Steuerrecht“ beteiligt. Wie gelingt es Ihnen, aus der täglichen Informationsflut die wirklich relevanten Inhalte herauszufiltern und für die Teilnehmenden verständlich und praxisnah aufzubereiten?

■ **Schlegel:** Durch den nahtlosen Austausch mit Kollegen, Mandanten und unseren aufgeschlossenen Teilnehmern bleibt man am Ball und entwickelt gemeinsam mit unserem Autorenteam ein Gespür, welche Themen relevant sind und es in die Serie schaffen. Jedem Redaktionsschluss wohnt ein kleiner Moment des Glücks inne, dass die „Schwarmintelligenz“ unseres verlässlichen Autorenteams ordentlich was auf die Beine stellt.

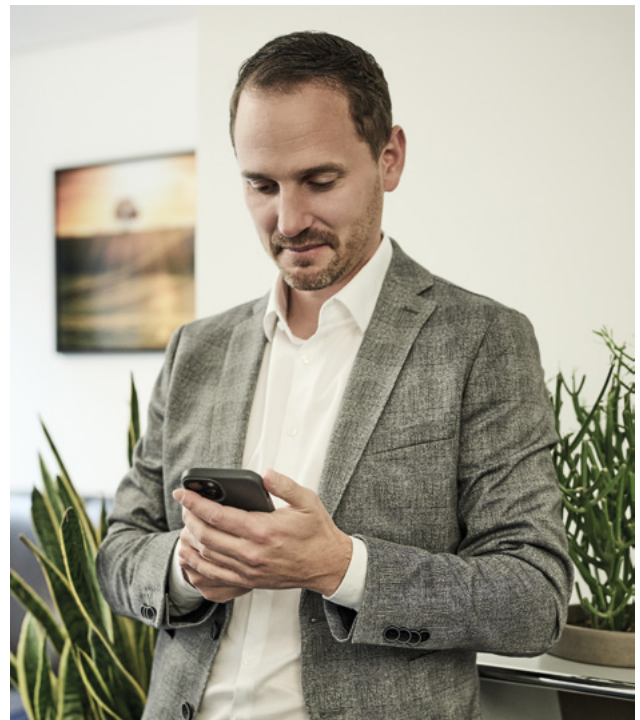
iSt: Und was macht aus Ihrer Sicht gute Seminarinhalte heute aus? Worauf legen Sie bei der Konzeption besonders Wert?

■ **Schlegel:** Gute Seminarinhalte helfen im Kanzleialltag und bleiben dauerhaft hängen. Wegen der Informationsflut ist mir die Filterung und die anschauliche Aufbereitung eine Herzensangelegenheit. Viel wichtiger

als jedes Konzept sind allerdings die Referenten, die in den Ring steigen und ordentliche Rahmenbedingungen für den Vortrag. Zum Glück können wir hier mit unserem Experten-Team aus den Vollen schöpfen.

iSt: Wer Sie kennt, weiß: Fachlichkeit ist das eine – eine gewisse Nähe zu Schützenfesten, Karneval und guter Stimmung gehört aber auch dazu. Wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die zwischenmenschliche Seite in der Kanzlei und im Seminarumfeld?

■ **Schlegel:** Der Brauchtumsaffine Rheinländer schätzt von Natur aus den Austausch mit Menschen sowohl im Beruflichen wie auch im Privaten. Nicht nur das Steuerrecht wird dadurch viel lebendiger. Von daher bin ich auch sehr glücklich, regelmäßig auf unseren Wochenendseminaren mit anderen Steuerliebhabern tiefer ins Gespräch kommen zu dürfen.



iSt: Zum Abschluss: Was motiviert Sie persönlich an Ihrer Rolle als Referent und fachlicher Leiter – und worauf freuen Sie sich bei den kommenden Seminarreihen besonders?

■ **Schlegel:** Das Schöne als Referent und Autor ist doch, dass man nie weiß, was die Regierung, die Richterbank und die Finanzverwaltung als nächstes aushecken. Die Themen der letzten Jahre rund um Corona, die Erbschaftsteuer oder die Grundsteuerreform konnte sich doch auch niemand zuvor in den wildesten Träumen ausmalen. Das „Tagesschaufeling“ bleibt uns allen daher erhalten.



BILDUNGS- LEISTUNGEN

Umsatzsteuerbefreiung neu geregelt

BMF konkretisiert Anwendung – mehr Klarheit, mehr Pflichten

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 hat der Gesetzgeber die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen in § 4 Nr. 21 UStG neu justiert. Das BMF-Schreiben vom 24. Oktober 2025 überführt diese Änderungen in den Umsatzsteuer-Anwendungserlass.

Zentral ist die Ausweitung des begünstigten Leistungskatalogs. Steuerfrei sind nun ausdrücklich Schul- und Hochschulunterricht, Ausbildung, Fortbildung sowie berufliche Umschulung einschließlich eng verbundener Leistungen. Maßgeblich ist nicht die Zielsetzung der Teilnehmer,

sondern die objektive Eignung der Leistung als Bildungsleistung. Damit wird die bisherige, teils restriktive Verwaltungspraxis korrigiert. Neu aufgenommen wurde ein eigenständiger Befreiungstatbestand für von Privatlehrern erteilten Schul- und Hochschulunterricht.

Begünstigt sind ausschließlich natürliche Personen, die Unterricht in eigener Verantwortung und für eigene Rechnung erteilen. Gleichzeitig stellt der UStAE klar, dass spezialisierter, punktueller Unterricht außerhalb eines integrierten Bildungssystems – etwa Fahr-, Schwimm- oder Freizeitsportunterricht – weiterhin steuerpflichtig bleibt.

Erstmals explizit geregelt ist auch der Umgang mit digitalen Lehrformaten. Interaktive Live-Streams werden den klassischen Präsenzveranstaltungen gleichgestellt, während reine On-Demand-Angebote aufzeichneter

Inhalte oder automatisierte Lernprogramme nicht von der Steuerbefreiung erfasst sind. Die Regelung führt gerade im Bereich der beruflichen Fortbildung durch den Vorsteuerauschluss zu erheblichen Änderungen. Die Finanzverwaltung hat daher eine Übergangsregelung bis zum 31.12.2027 vorgesehen.

Für Bildungsträger und Dozenten erhöhen die Neuregelungen die Rechtssicherheit erheblich, erfordern jedoch eine sorgfältige Prüfung der Leistungsinhalte, Organisationsform und Bescheinigungen der zuständigen Landesbehörden.

Bildungsleistungen ab 2025 – steuerfrei oder steuerpflichtig?

Leistung	Steuerstatus ab 2025	Hinweis
Schul- und Hochschulunterricht (klassisch)	steuerfrei	Bei öffentl. oder staatlich anerkannten Trägern
Ausbildung, Fortbildung, Umschulung	steuerfrei	Nur bei objektiver Eignung zur Wissensvermittlung
Eng verbundene Leistungen	steuerfrei	Z. B. Kursunterlagen, Prüfungsgebühren
Unterricht durch Privatlehrer (natürliche Person)	steuerfrei	Eigenverantwortlich, auf eigene Rechnung
Interaktive Live-Onlineformate	steuerfrei	Z. B. Live-Webinare mit aktiver Teilnahme
Reine On-Demand-Kurse	steuerpflichtig	Z. B. Video-Plattformen ohne Live-Interaktion
Freizeitkurse (z. B. Schwimm-, Tanz-, Fahrkurse)	steuerpflichtig	Keine systematische Bildungsmaßnahme

AKTIVRENTE

Keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung

Die „Aktivrente“ ist am 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Bei der „Aktivrente“ handelt es sich dabei nicht um eine neue Rentenart, sondern um einen persönlichen Steuerbonus für Arbeitnehmende, die auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten.

Was ist die Aktivrente?

Die Aktivrente ist ein Gesetz (Start 1. Januar 2026), das es Personen ermöglicht, nach Erreichen der Regelaltersgrenze bis zu 2.000,00 Euro monatlich (24.000,00 € jährlich) steuerfrei dazuzuverdienen, wenn sie **sozialversicherungspflichtig** weiterarbeiten. Ziel ist es, den Anreiz für Senioren zu erhöhen, länger zu arbeiten und so dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, **wobei Sozialversicherungsbeiträge weiterhin anfallen**.

Ausgeschlossen von der Förderung sind

- Geringfügig Beschäftigte (Minijobber)
- Selbstständige und Freiberufler
- Beamte

Das bedeutet

- Die ersten 2.000,00 Euro des Monatslohns bleiben **lohnsteuerfrei**.
- Das steuerfreie Einkommen unterliegt **keinem Progressionsvorbehalt** (§ 32 b EStG). Es erhöht also nicht den Steuersatz für das restliche Einkommen (z. B. die Altersrente oder den übersteigenden Lohn).
- **Rentenbezieher** können ihre reguläre Altersrente ungekürzt weiter beziehen, da die Hinzuverdienstgrenzen zur Altersrente bereits seit 2023 entfallen sind.

Wichtig

Die Steuerbefreiung kann nur gewährt werden, wenn **zwei wesentliche Kriterien** erfüllt sind:

1. Die Regelaltersgrenze ist erreicht

- Die Steuerbefreiung gilt ausschließlich für Arbeitnehmer, die **die gesetzliche Regelaltersgrenze überschritten** haben.
- **Frührentner** (vorzeitige Altersrente) **profitieren** von dem Steuerbonus **erst, wenn sie das reguläre Rentenalter erreicht haben**.

2. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

- Es muss sich um eine **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigung handeln.

Regelaltersgrenze nach Geburtsjahrgang

Für Personen, die **im Jahr 2026** das Rentenalter erreichen, gelten je nach Geburtsjahr folgende Grenzen:

- **Geburtsjahrgang 1959:** Die Regelaltersgrenze liegt bei **66 Jahren und 2 Monaten**. Da die Anhebung monatsweise erfolgt, erreichen die im Jahr 1959 Geborenen je nach Geburtsmonat zwischen März 2025 und Februar 2026 ihre Regelaltersgrenze.
- **Geburtsjahrgang 1960:** Die Regelaltersgrenze steigt auf **66 Jahre und 4 Monate**. Die ersten Personen dieses Jahrgangs erreichen diese Grenze ab **Mai 2026**.

HINWEIS

Die Aktivrente soll ohne zusätzliche Bürokratie umgesetzt werden, da die Berücksichtigung direkt im Lohnsteuerabzugsverfahren durch den Arbeitgeber erfolgt.

Lohnabrechnung

Arbeitgeber berücksichtigen die Steuerbefreiung von 2.000,00 Euro pro Monat automatisch im Lohnsteuerabzugsverfahren.

Zwölfteilungsprinzip

Der Betrag gilt auf das Jahr gerechnet (24.000,00 Euro). Bei unterjährigem Beginn (oder Ende) wird der Freibetrag **anteilig** auf die Monate verteilt, in denen die Voraussetzungen erfüllt sind.

Sozialabgaben

Die Einnahmen bleiben sozialversicherungspflichtig.

Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung

Hier tragen AG und Ihr Regelaltersrentner die Beiträge hälftig (wie bei jedem anderen Mitarbeiter).

Beiträge zur Rentenversicherung

Der Mitarbeiter ist hier versicherungsfrei (AN-Anteil entfällt), aber Arbeitgeber müssen den vollen Rentenversicherungsanteil (AG-Anteil, derzeit ca. 9,3%) weiterzahlen. Dieser AG-Anteil dient nicht der Aufstockung der Rente des Mitarbeiters, sondern fließt dem Rentensystem zu.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

Arbeitgeber müssen für Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und weiterarbeiten, den Arbeitgeberanteil zur Arbeitslosenversicherung tragen. Der Beschäftigte zahlt keinen Anteil.

Erklärungspflicht

Bei Beschäftigten mit mehreren Jobs kann die Steuerfreiheit nur einmal pro Monat in Anspruch genommen werden. Der Arbeitnehmer muss dem Arbeitgeber bestätigen, dass die Berücksichtigung der Steuerbefreiung nicht bereits durch **einen anderen** Arbeitgeber erfolgt.

Bernd Dondrup, KK.-Bw.



SEMINARAUSBLICK – EINZELTERMINE IM ÜBERBLICK

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.
20.04.	Sozialversicherungsrecht 2026 – Für Neueinsteiger, Wiedereinsteiger und Refresher	09:00 – 13:00	WEB 830
17.09.	Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung (DRV)	09:00 – 12:15	WEB 831
24.11.	Fit für die Sozialversicherung / Entgeltabrechnung 2027 – inkl. Jahreswechsel 2026 / 2027	13:30 – 17:30	TS 402
30.11.	Fit für die Sozialversicherung / Entgeltabrechnung 2027 – inkl. Jahreswechsel 2026 / 2027	09:00 – 13:00	WEB 832

ERFOLGSFAKTOR KOMMUNIKATION

Erst verstehen, dann
verstanden werden



In jeder Kanzlei gibt es Momente, in denen Worte verbinden – oder trennen. Ob sich daraus Vertrauen oder ein Missverständnis entwickelt, hängt nicht vom Fachwissen ab, sondern von der Art, wie wir miteinander sprechen und zuhören.

Die tägliche Kommunikation formt die Stimmung und die Beziehung mehr als ein gelungenes Kanzlei-Event. Viele Gespräche verlaufen deshalb unbefriedigend, weil zu schnell bewertet, erklärt oder verteidigt wird. Wirklich zuzuhören bedeutet, das Anliegen des Gegenübers verstehen zu wollen – nicht sofort eine Lösung parat zu haben. „Verstehen heißt nicht einverstanden“ ist dabei

eine Haltung, die Spannung herausnimmt und echte Verständigung ermöglicht. Wer sich angewöhnt, erst verstehen zu wollen, bevor er verstanden werden will, verbessert die Gesprächsqualität spürbar. Es entstehen weniger Missverständnisse, Konflikte verlaufen konstruktiver – und das Klima in der Kanzlei wird ruhiger, klarer und vertrauensvoller.

PRAXIS-TIPPS FÜR KANZLEILEITER:

Zuhören, ohne zu werten: Ziel ist, Inhalt und Emotion zu erfassen, bevor man reagiert

Nachfragen: „Habe ich richtig verstanden, dass ...?“ zeigt echtes Interesse und beugt Fehlinterpretationen vor.

Ich-Botschaften statt Du-Vorwürfe: Das öffnet Türen, wo Verteidigung sonst Mauern baut.

Spiegeln statt Rechtfertigen: Wiedergeben, was man verstanden hat, bevor man argumentiert.



Ergänzende Ressourcen, wie eine Unterlage zu den 5 Sprachen der Wertschätzung, können Sie sich hier kostenfrei herunterladen:

Zach Davis, Experte für Kapazitätsengpässe, Zeitintelligenz und Mitarbeitergewinnung in Kanzleien



SEMINARAUSBLICK

Termin	Thema	Uhrzeit	Nr.
09.11.	Erfolgsfaktor Kommunikation: Weniger Missverständnisse, Konflikte und Reden gegen Mauern	10:00 – 11:30	WEB 843

SAVE THE DATE

19. MÄRZ 2026



TREFFEN SIE UNS AUF DER STBEXPO!

Besuchen Sie uns am Stand 36

INHOUSE SCHULUNGEN

HOLEN SIE SICH EXPERTENWISSEN DIREKT IN IHRE KANZLEI

Sie möchten Ihre Mitarbeiter:innen gezielt weiterbilden, ohne den Kanzleibetrieb zu unterbrechen? Unsere Inhouse-Schulungen im Steuerrecht ermöglichen praxisnahe Fortbildung direkt in Ihrer Kanzlei – auf Wunsch auch online.

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK:

- **Ihr Unternehmen im Fokus** –
Inhalte und Beispiele orientieren sich an Ihrer Praxis
- **Keine Anfahrtswege** –
Schulung direkt vor Ort oder digital
- **Maximale Flexibilität** –
Termin, Dauer und Format stimmen wir individuell mit Ihnen ab



SCHNELLANFRAGE?

HIER GEHT'S ZUM KONTAKTFORMULAR:



**AUCH
ONLINE
MÖGLICH!**



SEMINARE 1. HJ 2026

Für mehr Infos klicken Sie einfach auf Ihr Wunschseminar!

**JETZT
BUCHEN**


Seminarflatrate PUR

Alle Seminare für das komplette Kanzleiteam

Unbegrenzter Zugang für das gesamte Kanzleiteam zu allen Seminaren inkl. Aufzeichnungen & digitalen Unterlagen (ohne Steuer-Updates, Wochenendseminare und Workshops).

Maximale Wissensentwicklung – flexibel und kosteneffizient.

FEBRUAR

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
23.02. 24.02.	 Liquidationsbesteuerung der GmbH	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Ortwin Posdziech, StB	WEB 911
24.02.	 Zukunftsausrichtung – Zukunft oder Zufall? Warum Ihre Kanzlei jetzt Richtung braucht.	11:00 – 12:30	Melita Dine	WS 5
25.02.	 Mandantenorientiert telefonieren – Telefonauftritt perfektionieren	09:00 – 12:30	Marc-Oliver Schlichtmann, Business Coach	WEB 808
26.02.	 Bewertung von Sachanlagen in Handels- und Steuerbilanz	09:00 – 11:00	Prof. Dr. Thomas Kümpel	WEB 844
27.02.	 Die Körperschaftsteuer – Erklärung der GmbH 2025	09:00 – 13:00	Dennis Naumann	WEB 827

MÄRZ

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
04.03.	 Umsatzsteuer im Onlinehandel / E-Commerce	09:00 – 13:00	Dr. Carsten Höink, RA, StB	WEB 806
05.03.	 Der Familienpool als optimale Nachfolgeregelung	09:00 – 13:30	Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FASTr	WEB 801
12.03. 17.03.	 GmbH-Holding-Struktur	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Thomas Rund, RA, FASTr	WEB 902



DIPL.-FW. THOMAS RUND – Die Online-Reihe "GmbH-Holding-Struktur" widmet sich der Thematik aus der Sicht des Praktikers, um im Rahmen der Errichtung einer GmbH-Holdingstruktur ebenso die richtigen Wege zu beschreiten, wie im Rahmen der laufenden Betreuung bestehender Holding-Strukturen.

13.03.	 Vereine und Umsatzsteuer	09:00 – 11:30	Dipl.-Bw. Stefan Crivellin, StB	WEB 853
16.03.	 Betriebsprüfung – Typische Schwerpunkte bei der Prüfung von PersGes in der Gründungsphase	14:00 – 17:00	Dipl.-Fw. Oliver Kai	WEB 915/1
18.03.	 Rechts-Know-how für Steuerberaterkanzleien: Arbeits-, Sozialversicherungs- und Betriebsprüfungsrecht	09:00 – 13:00	Christoph Gahle, RA	WEB 834
19.03.	 Betriebsprüfung – Typische Schwerpunkte bei der Prüfung von PersGes bei sachlichen und personellen Veränderungen	14:00 – 17:00	Dipl.-Fw. Oliver Kai	WEB 915/2
20.03.	 Rund um's Bargeld – Grundlagen und Aufbau zum Thema Kasse, Verfahrensdokumentation & Co	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in	WEB 856
23.03.	 Umsatzsteuer bei Reiseleistungen	09:00 – 12:30	Dipl.-Bw. Stefan Crivellin, StB	WEB 854
24.03.	 Gesetzliche Vorgaben an die Rechnung / E-Rechnung	09:00 – 11:00	Dipl.-Fw. Elmar Mohl	WEB 816
25.03.	 Die Abgabenordnung anwenden – Korrekturvorschriften, Zinsen, Fristen im Überblick	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Stefan Bieroth	WEB 825
26.03.	 Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Steuerberatung – inkl. 4-Tage-Woche-Spezial	09:00 – 11:00	Dipl.-Kfm. Andreas Schollmeier, StB	WEB 815

Steuerseminare und Seminarreihen

Alle Termine online im Überblick



APRIL

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
13.04.	Steuerliche Knackpunkte rund um die Immobilie – Ertragsteuer und Umsatzsteuer inkl. Ferien-immobilien	09:00 – 13:00	Dipl.-Bw. Stefan Crivellin, StB Dipl.-Kffr. Anita Käding, StB'in	WEB 850
14.04.	Kassenführung 2026 – Update	10:00 – 13:00	Dipl.-Fw. Gerd Achilles	WEB 857
15.04.	Vermögensübertragungen gegen Versorgungsleistungen oder unter Nießbrauchsvorbehalt	09:00 – 13:30	Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FAStr	WEB 802
20.04.	Sozialversicherungsrecht 2026 – Für Neueinsteiger, Wiedereinsteiger und Refresher	09:00 – 13:00	Bernd Dondrup, KK-Bw.	WEB 830
21.04.	Rechtssicherer KI-Einsatz – Pflichten kennen, Chancen nutzen EU AI Act in der Steuerkanzlei	10:00 – 12:00	Dipl.-Fw.'in Lisa Wittmeier, StB'in	WEB 860
22.04.	KI in der Steuerberatung: Ihr Einstieg in die digitale Zukunft	09:00 – 11:00	Johannes Franz	WEB 837
23.04.	Die verpflichtende E-Rechnung im Bereich B2B für Deutschland	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Elmar Mohl	WEB 817
24.04.	Erneuerbare Energien – Ertragsteuer und Umsatzsteuer	09:00 – 13:00	Dipl.-Bw. Stefan Crivellin, StB Dipl.-Kffr. Anita Käding, StB'in	WEB 849
28.04. 29.04.	Umsatzsteuer im Gesamtüberblick aktuell B2B	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw.'in Gabriele Hoffrichter-Dahl	WEB 906

MAI

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
07.05.	Rückstellungen in Handels- und Steuerbilanz	09:00 – 11:00	Prof. Dr. Thomas Kümpel	WEB 845
08.05.	Offene Ladenkasse und Registrierkassenpflicht ab 01.01.2027	10:00 – 13:30	Dipl.-Fw. Gerd Achilles	WEB 858
12.05.	Effizientes Lesen: Perfekte Strategien für das Informations-Zeitalter	09:00 – 10:30	Peter Stonn, Lese- und Schreibtrainer	WEB 840
19.05.	Deep Dive: KI in der Steuerberatung – Tools und Praxisanwendungen	09:00 – 11:00	Johannes Franz	WEB 838
20.05.	E-Mobilität: Steuerliche Förderungen und Fallstricke bei E-Fahrzeugen	09:00 – 13:00	Dipl.-Bw. Stefan Crivellin, StB Dipl.-Kffr. Anita Käding, StB'in	WEB 851
21.05.	GrunderwerbSt im Zusammenhang mit Gesellschaften	09:00 – 13:30	Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FAStr	WEB 803
27.05.	Buchstäblich treffend – Korrespondenz, die ankommt und wirkt	09:00 – 12:30	Marc-Oliver Schlichtmann, Business Coach	WEB 809

JUNI

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
10.06.	Die Stiftung als Nachfolgeinstrument	09:00 – 13:30	Dipl.-Fw. Dr. Rüdiger Gluth, RA, FAStr	WEB 804
12.06.	Immobilie & Erbschaftsteuer	09:00 – 11:30	Artur Radke, StB, LL.M. André Schiffer, Dipl.-Sachverst.	WEB 813
15.06.	Die mitunternehmerische Betriebsaufspaltung im Überblick	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Oliver Kai	WEB 848
16.06.	Sachzuwendungen an Arbeitnehmer	09:00 – 12:00	Dipl.-Fw. Dr. Timo Schmiedchen, Assessor jur.	WEB 814
19.06.	Umsatzsteuer im Fokus: Ausgewählte Beratungsfelder & die Stolperfallen beim Mandanten	09:00 – 13:00	Dipl.-Fw.'in Gabriele Hoffrichter-Dahl	WEB 807
23.06.	Fibu-Automatisierung mit Schnittstellen, Software und KI	09:00 – 11:00	Johannes Franz	WEB 839

JULI

Termin	Thema	Uhrzeit	Referent:in	Nr.
03.07.	Countdown zur Pflicht: E-Rechnung 2027 im Fokus	09:00 – 11:00	Dipl.-Bw. Stefan Crivellin, StB	WEB 855
07.07.	Internationales Steuerrecht – aktuelle Entwicklungen	09:00 – 12:00	Dr. Philipp Brauksiepe, LL.M., RA, StB	WEB 852
13.07.	Arbeitsrecht-Aktuell: Halbjahres-Rückblick – Wichtige Urteile und Entscheidungen	09:00 – 10:30	Christoph Gahle, RA	WEB 833
14.07.	Professionelle Chef- und Teamentlastung in der Steuerkanzlei	09:00 – 12:30	Marc-Oliver Schlichtmann, Business Coach	WEB 810

ZUM SCHLUSS ...

GEBEN. HELFEN. VERÄNDERN.

Am 15. Januar 2026 fand unsere dritte **Neujahr-Spendenaktion** – dieses Mal zugunsten der Kindertafel Düsseldorf e. V. statt – mit großem Erfolg: Insgesamt **5.500 EURO** konnten gesammelt werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmenden, Spender:innen, Referenten und Unterstützer!

Drei kostenfreie Fachvorträge, ein lockeres Rahmenprogramm und viele persönliche Gespräche machten diesen Nachmittag besonders.

Impressionen, Details und Danksagung finden Sie auf unserer Rückblickseite



Gefällt Ihnen unser Magazin?

Teilen Sie es auf unseren Social Media Kanälen!



 Folgen  Liken  Teilen  Kommentieren

info-Steuerseminar GmbH

Steinstraße 4, 40212 Düsseldorf | Tel. 0211 – 86721 0

info@info-steuerseminar.de | www.info-steuerseminar.de

Geschäftsführerin: Anne-Wiebke Bergmeister, M.A. | AG Düsseldorf | HRB 23658 | DE 121299379

iSt
infoSteuerseminar